

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)**

vom 11. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Oktober 2022)

zum Thema:

**Dauer von Berufungsverfahren**

und **Antwort** vom 24. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13546

vom 11. Oktober 2022

über Dauer von Berufungsverfahren

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beziehung der staatlichen Hochschulen beantworten kann. Diese wurden um Stellungnahme gebeten.

1. Wie viele Professuren sind an den Berliner Hochschulen aktuell nicht besetzt (absolut sowie relativ in %)?  
Insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach Hochschulen.

Zu 1.:

In Tabelle 1 sind Anzahl und Anteil der derzeit vakanten Strukturprofessuren der staatlichen Hochschulen dargestellt, d. h. es wurden solche Professuren berücksichtigt, die den Fachbereichen bzw. Fakultäten strukturell, d. h. dauerhaft zugeordnet sind. Die Charité - Universitätsmedizin Berlin hat mitgeteilt, dass sie auf Beschluss des Fakultätsrats im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat seit 2019 keinen Stellenplan führt, weshalb die Frage nicht beantwortet werden konnte.

Tabelle 1: Anzahl und Anteil vakanter Stellen an den Strukturprofessuren der staatlichen-Hochschulen

Hochschule	Anzahl Strukturprofessuren gesamt (W 3, W 2, C 4, C3)	Davon vakante Stellen absolut	Davon vakante Stellen in Prozent
FU	339,0	28,0	8,3
HU	383,0	41,0	10,7
TU	276,0	19,2	7,0
Charité	./.	./.	./.
BHT	345,0	52,0	15,1
HTW	308,0	20,0	6,0
HWR	258,0	35,0	13,6
ASH	83,0	19,0	22,9
UdK	213	37,0	17,4
HfM	56,5	5,0	8,8
HfS	28,0	1,0	3,6
KHB	34,7	2,0	5,8

2. Wie lange dauert in Berlin durchschnittlich ein Berufungsverfahren von der Ausschreibung bis zur Ernennung?

3. Wie lange dauert im Durchschnitt die Bearbeitung von Berufsverfahren in der Senatsverwaltung für Wissenschaft?

Zu 2. und 3.:

Zur Beantwortung der Frage wurden 453 Berufungsverfahren in den Jahren 2017 bis 2022 ausgewertet. Betrachtet wurde damit rund ein Drittel der in diesem Zeitraum durchgeführten Verfahren, wobei nur solche Verfahren berücksichtigt wurden, in denen tatsächlich ein Dienstantritt erfolgte und bei denen die erstberufene Person den Ruf angenommen hat (d. h. Verfahren ohne Nachrückverfahren). Demnach dürfte die Dauer aller Berufungsverfahren im Mittel noch über dem hier festgestellten Mittelwert von 617 Tagen von der Ausschreibung bis zum Dienstantritt (Daten für die Ernennung liegen nicht vor) liegen. Der größte Teil der Dauer des Verfahrens liegt mit 59 % (durchschnittlich 363 Tage von der Ausschreibung bis zum Eingang der Akte bei der Senatsverwaltung) in der Hochschule, die Prüfung und Ruferteilung durch die Senatsverwaltung beträgt 9 % der Gesamtdauer (durchschnittlich 55 Tage), die Verhandlung und Entscheidung der Berufenen benötigt 17 % der Gesamtdauer des Verfahrens (durchschnittlich 104 Tage). Die restliche Zeit entfällt auf den Zeitraum von der Rufannahme bis zum Dienstantritt.

Tabelle 2: Mittelwert der Dauer der Verfahrensschritte von Berufungsverfahren im Zeitraum 2017-2022 angegeben in Tagen

	Ausschreibung bis Beschluss Liste	Beschluss Liste bis Eingang bei SenVw	Posteingang SenVw bis Ruferteilung	Ruferteilung bis Rufannahme	Rufannahme bis Dienstantritt	Dauer gesamt
Uni	304	54	58	124	78	618
HAW	341	33	31	50	139	594
KMHS	321	42	88	104	105	662
gesamt	315	48	55	104	96	617

4. Welches sind aus Sicht des Senats die größten Einflussfaktoren im Hinblick auf die Dauer von Berufungsverfahren?

Zu 4.:

Da der deutlich größere Teil der Berufungsverfahren in den Hochschulen liegt, wurden die Hochschulen diesbezüglich um Stellungnahme gebeten. Als wesentliche Einflussfaktoren auf die Dauer von Berufungsverfahren verweist die Mehrheit der Hochschulen darauf, dass es sich grundsätzlich um zeitintensive Verfahrensabläufe mit einer Vielzahl von Verfahrensschritten, zu beteiligenden Gremien und Akteuren handelt, innerhalb derer hohe Qualitätsstandards und umfangreiche formale und fachliche Anforderungen zu gewährleisten sind. Dabei wirkt sich auf die Verfahrensdauer auch die Notwendigkeit aus, dass einige der Verfahrensschritte ausschließlich in der Vorlesungszeit durchgeführt werden (Hearings und Probevorlesungen, Gremienentscheidungen). Ein ebenfalls von einigen Hochschulen benannter grundsätzlicher Einflussfaktor für die Dauer der Verfahren ist die gesetzliche Regelung, dass die Ruferteilung durch die für Wissenschaft zuständige Senatsverwaltung und nicht durch die Hochschulen selbst erfolgt.

Neben diesen grundsätzlichen Einflussfaktoren haben die Hochschulen verfahrensverlängernde Faktoren benannt. Hierzu gehören insbesondere:

- Terminfindungsschwierigkeiten bei den Berufungskommissionen,
- Notwendigkeit, Kommissionsmitglieder auf dem dafür vorgesehenen Gremienweg aufgrund von Befangenheiten oder der Besorgnis der Befangenheit zu ersetzen,
- Gewinnung und Dauer der Arbeit extern Gutachtender,
- Notwendige zusätzliche Maßnahmen bei zu geringer Anzahl formal und fachlich qualifizierter Bewerbender (z. B. Mehrfachausschreibungen),
- Umgekehrt längere Dauer für Auswertung der Bewerbungsunterlagen bei hoher Anzahl von Bewerbenden, insbesondere wenn Belege nachgefordert werden müssen,
- personalintensive Begleitung der Verfahren, bei teilweise bestehendem Personalmangel und punktueller Überlast in den Hochschulen.

Einen vergleichsweise großen Einfluss auf die Dauer der Verfahren hat nach Angabe der Hochschulen auch die Verhandlungsphase mit den zu Berufenden. Aufgrund der fehlenden Möglichkeit, bei Rufannahmen abschließende Fristen zu setzen, kommt es, auch wegen Rückverhandlungen mit den Heimathochschulen zum Teil zu sehr langen Rückmeldedauern bei zu Berufenden. Zu Verzögerungen kommt es auch dann, wenn die Erstplatzierten den Ruf nach einer solchen Verhandlungsphase ablehnen und die Berufungsliste weiter abgearbeitet werden muss. Teilweise führen andere Umstände, wie z. B. noch bestehenden Vertragssituation der zu Berufenden zu Verzögerungen im Verfahren.

5. Wie bewertet der Senat die Dauer der Berufungsverfahren und welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen, um den Verfahrensablauf zu beschleunigen?

Zu 5.:

Eine möglichst kurze Verfahrensdauer ist Anliegen sowohl des Senats als auch der Hochschulen. Maßnahmen zur Beschleunigung der Verfahren sind jedoch grundsätzlich daraufhin zu prüfen, ob sie die Qualität der Verfahren, die gewährleisten soll, dass die besten Köpfe gewonnen werden, und die Rechtssicherheit der Verfahren angemessen wahren. Maßnahmen zur Beschleunigung der Verfahren haben in den zurückliegenden Jahren sowohl der Senat als auch die Hochschulen unternommen. Hierzu gehören insbesondere:

- Erlass von Berufsordnungen durch die Hochschule in Folge des 14. Gesetzes zur Änderung des BerlHG, die dazu beitragen sollen, die Verfahrens- und die Handlungssicherheit bei den Akteuren zu erhöhen,
- Professionalisierung des Berufsmanagements, z. B. durch Erstellung und Nutzung von Leitfäden und Checklisten, den Aufbau professionalisierter personeller QM-Strukturen (zentral und dezentral) zur internen Beratung, Begleitung und Prüfung von Berufsverfahren und Schulung von Kommissionsmitgliedern,
- Ermöglichung der Nutzung und Etablierung von IT-gestützten Verfahrensschritten (z. B. im Bewerbungsmanagement, bei der Durchführung von Gremiensitzungen, der Anhörung von Kandidatinnen und Kandidaten, der Übermittlung von Akten),
- Maßnahmen des „active recruiting“ zur Vermeidung von Mehrfachausschreibungen.

6. Wie viele Berufsverfahren werden jährlich in der Senatsverwaltung für Wissenschaft bearbeitet und wie hat sich diese Zahl in den vergangenen zehn Jahren entwickelt? Aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren.

Zu 6.:

Auswertbare Daten liegen lediglich zu den in den letzten zehn Jahren erteilten Rufen, jedoch nicht zu den bearbeiteten Verfahren vor (vgl. Tabelle 3). Die Zahlen enthalten insofern teilweise eine Mehrfachzählung von Berufungsverfahren, wenn die Liste nach Rufablehnung weiter abgearbeitet wurde. Umgekehrt sind solche Verfahren, die aufgrund von Mängeln an die Hochschule zurückgegeben werden mussten, nicht enthalten.

Tabelle 3: Ruferteilungen in den Jahren 2012 - 2021

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Rufe	248	255	287	271	274	296	269	288	222	234

7. In wie vielen Fällen konnte in den letzten zehn Jahren der oder die Erstplatzierte der Berufungsliste nicht ernannt werden, weil der Bewerber oder die Bewerberin nicht mehr zur Verfügung stand (Angabe der Zahl der Rufablehnungsschreiben, aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren)?

Zu 7.:

Die Gründe für die Ablehnung eines Rufes sind vielfältig. Sie reichen von einer erfolgreichen Rückverhandlung, über die Annahme eines alternativen Angebots oder eines besseren Angebots bis hin zu familiären Gründen. Zu der konkreten Frage liegen keine auswertbaren Daten vor.

8. In wie vielen Fällen sind Berufungsverfahren nach Einreichung in der Senatsverwaltung für Wissenschaft insgesamt gescheitert, so dass Stellen von den Hochschulen erneut ausgeschrieben werden mussten (Angabe der Zahl der Neuausschreibungen, aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren)?

Zu 8.:

Neuausschreibungen werden aus unterschiedlichen Gründen erforderlich. Neben dem Umstand, dass Listen erschöpft sein können (alle gelisteten Personen haben den Ruf abgelehnt), kann eine Neuausschreibung auch aufgrund von Verfahrensfehlern erforderlich werden. In einigen Fällen bedarf es der Neuausschreibung, weil aufgrund einer geringen Anzahl von Bewerbungen keine Liste aufgestellt werden kann. Zu der konkreten Frage liegen keine auswertbaren Daten vor.

9. In wie vielen Fällen kam es in den letzten zehn Jahren zu Konkurrentenklagen?

Zu 9.:

In den vergangenen 10 Jahren gab es an den Berliner Hochschulen einschließlich der Charité - Universitätsmedizin Berlin 15 Konkurrentenklagen. Die FU hat zu dieser Frage ergänzend mitgeteilt, dass die Anzahl von Anfragen sowie Akteneinsichtnahmen von Personen, die sich auf Professuren beworben haben, deutlich zugenommen hat.

Berlin, den 24. Oktober 2022

In Vertretung  
Armaghan Naghipour  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung